

Handschriften / Autographen

Fragment eines Tagebuchs von Christian Wilhelm Gericke.

Gericke, Christian Wilhelm

Vepery, 01.01.1798-16.06.1798

5. - 7. Januar 1798

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171365

Montag angekündigt ist, und zu dem ich mich nicht anders disengagiert habe.
Freitag 5. Januar. Vorwilling examinirt und confirmirt
mit amtlicher Erlaubnis meine dem holländischen Officier,
der selbst in dem jugend verfahren hat, von obigen jungen
Leut aben die Zeit unentgeltlich von obigen jungen examinirt
und examinirt ich mich meine holländischen Exzellenz, der sich
zur königlichen Kirche gefaltene hatte so in dem vorgangenen
Jahr durch den Sachwalter gemeinlicher Gnade nicht worden
ist. Mit dem ist es noch einmal sein in der königlichen Kirche
gelesen, und hat seinen Namen zum Land dem Vater unterschrieben
der kirchlich spricht; der hat sich aber mit ihm nicht vereinigt,
sondern hat ihm einen Bescheid gegeben, und ihm dabei
gesagt, daß dadurch seine Ursache weggehen würde. Er hat
aber zu dem Zeit schon was beiderseits bekannt gefalt, hat
den Bescheid einem andern gegeben, und den beschluß ge-
lassen hat sich künftlich zur protestantischen Kirche zu halten.

Donnerstag 6. Januar. Herr Pätzold soll nicht mehr unentgeltlich von
beraitung freidigt von dem allgemeinen Briefe.

Donnerstag 7. Januar. Herr Holzberg soll nicht mehr freidigt
freidigt

Handigt über die Worte Luste & Rausch sey zu mir alle die ihr mich
süchtig sind & vor dem Feil. Abbruchmal unleserlich auffig Personen
solländische König's Gesandten O. Nierns und Guernin
und alle die wenigere andere Feilische neyffingern, so sich
zweyten 4 und 9 Uhr vor unsem malabarischen Gottes
Dienst, bey unleserlich prang' Fraunab Landmann aus dem
hinderstern die Feil. Landt neyffingern, nur malabarische
und die andere nur Maringische aus Norden, welche vor
ablissern Jahren da in Norden die große Hungers Noth
war, sechs Jahr, und in ihrem Flucht von mirs christliche
familie aus dem niedrigen Gesellschaft außgenommen
wunden, die unleserlich sie aber malabarisch und den
Eabrisch nicht gelindert hat. Die die art in hiesigen holländische
familie.

Vomab. 13 Junius haben die dinsten Meise neyffindern
mal Landt gesacht von ablissern König's Gesandten, welche
am vorigen Vontage cominiert. Die hiesigen Feil
sich das Abbruch offer Unterstind zu persaulen, offer das
sie jemand stört, außgenommen ablisser hiesigen die unter
ihnen sind, und die ihnen nicht vorlegen, das die Religion
nicht sagen kann, weil ihre Nation sie ungenommen hätte alle
nir